

Das Erbe der klassischen Universitätsidee

Christian Albrecht

Natürlich ist sie reformbedürftig, die Universität – das ist sie, seit es sie gibt. Und die Vorschläge zu ihrer Erneuerung atmeten schon immer jenen Eifer, mit dem in einem von Luther mitverfassten Entwurf zur Reform des Wittenberger Studiums 1518 die „Austreibung der gesamten Barbarei“ bezweckt wurde.

Indessen, wer die moderne deutsche Universität Humboldtschen Gepräges für veraltet hält, der muss wissen, was er für veraltet hält. An Vorschlägen für das Neue, das an die Stelle des Alten treten soll, herrscht derzeit wahrlich kein Mangel. Was aber ist das Alte, das ersetzt werden soll? Darüber scheint weniger Klarheit zu bestehen. Bisweilen hat man den Eindruck, Unkenntnis sei schuld daran, dass die im Umkreis Wilhelm von Humboldts entstandene und umgesetzte Universitätsidee weitgehend achselzuckend als zweihundert Jahre alter Zopf abgetan wird – bisweilen auch als „faules Ei, das nach 19. Jahrhundert muffelt“ (Michael Brenner).

Gegen solche Vergessenheit richtet sich die folgende Erinnerung an das klassische Ideal der modernen Universität, wie es etwa die Gründung der Berliner Universität als der exemplarischen modernen Universität prägte. Worin bestand die in der Gründung der Berliner Universität realisierte Leitidee? Wie wurde diese Leitidee institutionalisiert? Welche Reflexionsformen gingen damit einher? Und schließlich, welche Konsequenzen hat die Leitidee für die Idee gebildeter Individualität?

Die neuartige Sachidee, die sich in der Gründung der Berliner Universität realisierte, bestand in der Verschmelzung des Erziehungsideals der Humanität mit dem Wissenschaftsideal der idealistischen Philosophie und ihrer Konzeption eines neuen Gesamtzusammenhangs des Lebens und der Welt. Die idealistische Philosophie formte sich selbst dabei zu einer bis dahin nicht bekannten Form der Wissenschaft um. Sie verstand sich als produktives Selbstdenken der Wahrheit, und zwar in einer Allgemeinheit und Abstraktheit, die von allen Autoritäten und unmittelbaren Nutzabzweckungen des Wissens befreite zu einer Selbsttätigkeit der Reflexion. Diese Reflexion zielte darauf, das Ganze der Welt als Bewusstsein von Prinzipien her zu rekonstruieren. Diese Freiheit und Selbstständigkeit des Denkens wurde zugleich als der Königsweg zur ethischen Urteilsfähigkeit des Menschen aufgefasst.

Aus dieser Leitidee ergaben sich Konsequenzen sowohl für die Institutionalisierungsformen der Idee als auch für die ihr angemessene Reflexionsform. Helmut Schelsky hat 1963 in seinem großen Werk zur Geschichte der deutschen Universität dieses Ineinander von Institutionalisierungsform und Reflexionsform in folgende Formel gekleidet: „Der Prozess der normativen Grundeinstimmung des Lebens des in der philosophischen Besinnung über sich und die Welt sich erhebenden Menschen geht in einer Lebensform der sozialen Einsamkeit und der bürgerlichen und damit zugleich geisti-

gen Freiheit vor sich.“ Schelsky greift mit dieser Formel von „Einsamkeit und Freiheit“ zurück auf ein Diktum Wilhelm von Humboldts. Dieser hatte, im Litauischen Schulplan von 1809, noch etwas weiter gehend formuliert: „Der Universität ist vorbehalten, was nur der Mensch durch und in sich selbst finden kann, die Einsicht in die reine Wissenschaft. Zu diesem Selbstaktus im reinen Verstande ist notwendig Freiheit und hülfreich Einsamkeit, und aus diesen beiden Punkten fließt zugleich die ganze äußere Organisation der Universitäten.“

Institutionalisierungsprozess

Wie aber wurde diese Leitidee in der Organisation der Universitäten umgesetzt, welche institutionellen Realisierungsformen fand sie? Fünf Punkte möchte ich nennen: a) die Lehrfreiheit, b) die Einheit von Forschung und Lehre, c) die Komplementarität von Einzeldisziplinen, d) die Vielzahl einzelner Universitäten und e) die der Universität eingeschriebene Fähigkeit zur institutionellen Selbsterneuerung.

a) In der modernen Universität tritt an die Stelle der mittelalterlichen Lehrnormen nun die Lehrfreiheit. Dieser Wandel beginnt sich im Laufe des 18. Jahrhunderts an aufklärerisch-fortschrittlichen Universitäten wie Halle und Göttingen allmählich abzuzeichnen, wird jedoch erst mit der Gründung der Berliner Universität definitiv. An die Stelle der *lectio*, einer Vorlesung anhand eines vorgeschriebenen Textbuches, sowie der zur reinen Reproduktionsübung erstarrten *disputatio*, bei der das Erlernete angewendet und geübt werden sollte, trat zunehmend die Form der Vorlesung als eines selbstverantworteten geschlossenen mündlichen Vortrages. Schleiermacher formuliert 1808: „Man könnte sagen, der wahre eigentümliche Nutzen, den ein Universitätslehrer stiftet, steht immer in gradem Verhältniß mit seiner Fertigkeit

in dieser Kunst (des Vortrages).“ Die Bedeutung dieser Umstellung auf den selbstverantworteten Vortrag liegt auf der Hand: An die Stelle eines normierten Überlieferungsbestandes tritt ein freier Überlieferungsbestand. Weder versteht sich von selbst noch ist einfach durch die Tradition vorgegeben, was gelehrt wird. Vielmehr muss individuell ermittelt, begründet und verantwortet werden, was der lehrenden Weitergabe für fähig, würdig und bedürftig gehalten wird.

b) Diese Umstellung von Lehrnormen auf Lehrfreiheit hängt eng zusammen mit dem Ideal der Einheit von Lehre und Forschung. Ausführlich begründet wird es etwa in Schellings zweiter Vorlesung über das Wesen des akademischen Studiums 1802. Hier wird deutlich: Die Pointe der Verbindung von Forschung und Lehre besteht darin, dass die Weitergabe von gesichertem Wissen verbunden wird mit der Reflexion auf offene Probleme und Fragestellungen. Universitäre Reflexion besteht weder ausschließlich in der Mitteilung dessen, was in der Vergangenheit wissenschaftlich geleistet worden ist, noch ausschließlich in der Durchpflügung wissenschaftlichen Neulandes. Vielmehr besteht universitäre Reflexion darin, dass die Pflege der Überlieferung sich mit der nachvollziehbaren Beschreibung ungeklärter Fragestellungen vereinigt. Der gesellschaftliche Zweck der Universität geht nicht darin auf, fertige Antworten bereitzuhalten, sondern die offenen Fragen zu formulieren und die ungelösten Konflikte zu beschreiben. Dementsprechend besteht der Bildungsauftrag der Universität nicht in der Vermittlung fertiger Urteile, sondern in der Vermittlung der Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung.

c) Der nächste hier zu nennende Punkt ist die universitäre Fächervielfalt. Sie verdankt sich gerade nicht der Vielfalt der Berufe, auf die hin studiert werden könnte. Die moderne Universität sollte nach Auffassung ihrer Gründer weder allein eine

berufsvorbereitende Spezialechule sein noch allein das allgemeine wissenschaftliche Propädeutikum oder das Philosophicum der einzelnen Berufe. Schelling hat es vehement kritisiert, dass man „die Landwirtschaft, die Entbindungskunst oder die Bandagenlehre philosophisch zu machen sich bestrebt hat“. Gleichwohl birgt die Universität Fächer in sich, die in erster Linie zur Bewältigung berufspraktischer Aufgaben befähigen. Allerdings sind Fächer wie etwa die Jurisprudenz, die Medizin oder – um ein modernes Beispiel zu nennen – die Betriebswirtschaftslehre nicht um ihrer berufsbezogenen Ausbildungsteile willen unverzichtbar an der Universität. Diese Berufsausbildung könnte im Prinzip auch an Berufsfachschulen durchgeführt werden. Unverzichtbar an der Universität sind diese Fächer hingegen wegen des in ihnen repräsentierten Spezialistentums und der von ihnen vertretenen Sachkunde. Das Ganze einer zusammenstimmenden Sicht des Lebens, die Reflexion auf das Ganze der Welt als Bewusstsein von Prinzipien her ist nicht zu haben ohne Detailkunde, genauer gesagt: ohne die Pluralität verschiedener Spezialistentümer. Der gesellschaftliche und kulturelle Sinn der universitären Reflexion erfüllt sich erst im komplementären Diskurs einzelner Spezialwissensgebiete unter dem verbindenden Dach der gemeinsamen Bemühung um eine zusammenstimmende Reflexion auf das Ganze des Lebens und der Welt.

d) In das Konzept der idealistischen Universitätsreform ist des Weiteren der Gedanke der Vielfalt eigenständiger Lokaluniversitäten eingeschlossen. Die deutsche Universität ist in Wahrheit die Vielzahl von Einzeluniversitäten. Was das bedeutet für einen Gewinn durch Wettbewerb, lehrt der Seitenblick auf die zeitgleichen Entwicklungen in Frankreich. Als Napoleon 1806 die „Kaiserliche Universität“ gründet, ist dies eine zentrale Verwaltungskörperschaft, die die be-

stehenden 22 Universitäten Frankreichs praktisch aufhebt, indem sie zu zentral geleiteten Spezialechulen degradiert werden, die das zu lehren haben, was der Staat zu seinem Nutzen ihnen zu lehren befiehlt. Das aber bedeutete in letzter Konsequenz die Substitution der lehrenden und forschenden Wissenschaft durch den unterrichtenden Staat. Wenn daher Humboldt, Fichte und Schleiermacher die Idee einer „Universität im deutschen Sinne“ so stark betonen, so keineswegs nur aus Abneigung gegen den französischen Eroberer, sondern vor allem auch aus Opposition gegen ein staatlich monopolisiertes Hochschulsystem, wie es in Frankreich eben eingerichtet worden war. Leitend für die deutsche Universität ist dagegen zum einen der Gedanke der relativen Eigenständigkeit der universitären Reflexion von den Maßgaben des Staates, zum anderen aber auch der Gedanke der Kompetition und der Konkurrenz der vielen universitären Parallelwelten.

e) Zuletzt zu nennen ist die stabile Fähigkeit der Universität zu ihrer Selbsterneuerung. Die Bewegung, die zur Gründung der Berliner Universität 1810 und damit zur Modernisierung des deutschen Universitätswesens überhaupt führte, vollzieht sich als Reform der alten Universität durch deren Erneuerung. Dieser Erneuerungszug ist bestimmt durch eine Verbindung von Kontinuität und Abbruch, durch die gleichzeitige Inanspruchnahme der überlieferten institutionellen Möglichkeiten der Universität mit dem Widerspruch gegen das als verfestigt erlebte institutionelle Wesen der Universität. Damit vollzog sich aber ein universitätshistorisch völlig normaler Vorgang. Seit es Universitäten gibt, gibt es Universitätsreformen, die sich als Selbsterneuerung der Institution verstehen. Unter dem Gesichtspunkt der Stabilität der universitären Institution kann die Krise der Universität als ihr Normalzustand gesehen werden, ohne dass dies den dauerhaften Bestand der Institu-

tion als solcher gefährdet. Der Wandel muss als Konstante gelten.

Wissenschaftsideal

Aber neue äußere Organisationsformen allein bedeuteten noch keine hinreichende Umsetzung der universitätsreformerischen Ideen. Sie schufen nur die institutionellen Rahmenbedingungen, unter denen nun neue Reflexionsformen eingespielt werden konnten, die sich aus der universitätsreformerischen Leitidee konsequenterweise ergaben. Das ist zum einen die Freiheit der universitär institutionalisierten Reflexion von unmittelbarer Nutzenanwendung, zum anderen – und eng damit verbunden – die Orientierung an der reinen Wissenschaft.

Es wäre ein Missverständnis, diese Freiheit von unmittelbarem praktischen oder ökonomischen Nutzen gleichzusetzen mit einer etwaigen Zweckfreiheit der universitären Reflexion. Vielmehr muss die universitäre Reflexion gerade um der Erfüllung ihres gesellschaftlichen und kulturellen Zweckes willen auf unmittelbare Nutzenanwendung verzichten. Gerade weil der universitären Reflexion als ihr gesellschaftlicher und kultureller Zweck die kritische Beobachtung des Eingespielten und Selbstverständlichen aufgegeben ist, müssen ihr die Freiheit und Unabhängigkeit garantiert werden, von unmittelbar praktischer Anwendbarkeit absehen zu können. Es bedeutet, eine Form der Beobachtung und Besinnung zu pflegen, in der das Denken um seiner Beweglichkeit willen gerade nicht durch die Verpflichtung auf unmittelbare empirische Verwertbarkeit eingeschränkt wird und das wissenschaftliche Können sich auch erst durch seine direkte Anwendbarkeit legitimiert. Alles andere führt nach Schellings Auffassung zur „Ideenleerheit“ der Wissenschaft. Solche Wissenschaft mag sachkundig sein, ihr fehlt aber der Sinn für das, was Realität sein könnte – im Guten wie im Schlechten. Und wo es nicht mehr

um das Machbare, sondern um das Denkbare geht, ist sie mit ihrem Latein am Ende und bald nur noch zu trivialem Moralisieren in der Lage. Nein: Wer Prinzipien und Zusammenhänge finden und begründen soll, darf nicht unter unmittelbaren Verwertungs- und Anwendungsdruck gestellt werden.

Das Spiegelbild der zweckmäßigen Freiheit des Denkens von Nutzenanwendung besteht in der Orientierung an der reinen Wissenschaft beziehungsweise in der Einsicht in die reine Wissenschaft. Damit ist, zumindest bei Wilhelm von Humboldt, etwas gemeint, was man als intellektuelle Disziplin bezeichnen könnte; Schleiermacher spricht gelegentlich von der Aufgabe, „den Kopf aufzuräumen“. Gemeint ist eine intellektuelle Disziplin des Menschen, die diesen innerlich ganz auf sich selbst und auf sich allein stellt, denn nur so kann dem Menschen seine Autonomie bewusst werden, die sowohl eine Verantwortung für das Ganze einschließt als auch das Bewusstsein, dass die Aufgabe der Reflexion niemals abgeschlossen ist. Rein wissenschaftlich zu denken heißt demzufolge, wie Schelling sagt, „im Geiste des Ganzen“ zu denken oder, wie Humboldt sagt, im Blick auf die „Ganzheit des Menschen“ zu denken. Das Ideal der reinen Wissenschaft steht also gerade nicht im Dienste irgendeiner müßigen Wirklichkeitsabstinenz. Es kultiviert vielmehr die selbsttätige, produktive Reflexion auf die Prinzipien verantwortungsvollen Handelns im Horizont seiner vielfältigen Bezüge. Der so normativ eingestimmte, gebildete Mensch ist zugleich der gemeinnützige. Humboldt spricht diese Überzeugung emphatisch aus in dem Diktum: „Dann gießt die Wissenschaft oft ihren wohlthätigen Segen auf das Leben aus, wenn sie dasselbe gewissermaßen zu vergessen scheint.“

Bildungsfeindliche Tendenzen

Damit ist die Frage nach den individualitätsverfeinernden Konsequenzen aufge-

worfen, die in der klassisch-idealistischen Leitidee der universitären Institution liegen. Gegenstand des universitären Bildungsvorganges ist die Inbezugsetzung von Wissens- und Wertetraditionen mit der Anlage und dem Lebenskreis eines sich entwickelnden Geistes, und sein Ziel ist die Aufnahme dieser Werte in das Erleben, die Gesinnung und die Schaffenskräfte dieses Menschen, mit dem Ziel einer geschlossenen, objektiv leistungsfähigen und in sich selbst befriedigten Persönlichkeit, so Eduard Spranger. Die Bildung des Einzelnen ist dabei freilich von einer über den Einzelnen hinausgehenden, überindividuellen und allgemeinen Bedeutung. Schleiermacher bringt diesen Zusammenhang knapp folgendermaßen zum Ausdruck: „Die Wissenschaft [...] soll den Einzelnen zur Erkenntniß hinanbilden, und der Einzelne soll auch wiederum an seinem Theil die Wissenschaft weiter bilden.“ Die unauflösliche Spannung zwischen Individuellem und Allgemeinem hat ihren Fokus doch in der Priorität des Individuellen. In diesem Sinne konnte der an der Gründung der Berliner Universität beteiligte Philosoph Henrik Steffens die Universität auch als „Schule der Selbstbildung“ bezeichnen. Was der Universität vorbehalten bleibt, was also offensichtlich andere gesellschaftliche Institutionen nicht in vergleichbarer Weise zu leisten vermögen, das ist jene Selbstbildung und Selbstwerdung zur ethischen Individualität.

Die Universität ist also der klassische Ort jener Selbstbildung, der klassische Ort der Vermittlung von institutionell verbürgtem Allgemeinen und dessen individueller Aneignung. Als ein solcher Ort der Vermittlung von Individuellem und Allgemeinem ist sie zugleich die ethische Meinungsbildungsinstitution par excellence mit besonderer Kompetenz bei der

Vermittlung ethischer Urteilsfähigkeit. Im Zeitalter der explosionsartigen Vermehrung ethischer Instanzen und der immer komplexer werdenden Vorgänge ethischer Meinungsbildung ließe sich daran erinnern, dass die Universität so gut wie kaum eine andere gesellschaftliche Institution dazu prädestiniert ist, Forum der komplexer werdenden ethischen Meinungsbildungsprozesse zu sein. Denn die Universität ist diejenige gesellschaftliche Institution, die das Programm der von jeder ethischen Reflexion zu fordernden Vermittlungsleistungen schon in ihr institutionelles Selbstverständnis integriert hatte, als von jenen Institutionen noch nicht einmal die Rede war.

Es ist eine gegenwärtig zu wenig diskutierte Frage, ob die zweifellos notwendigen Reformen der Universität eher darin bestehen sollten, dieses Erbe der klassischen Universitätsidee zu aktualisieren oder aber es auszuschlagen. Die gegenwärtigen Reformtendenzen gehen, mehr oder weniger absichtsvoll, in die zweite Richtung. Die Eindämmung der Geisteswissenschaften, die Forderung nach unmittelbar praktischer Verwertbarkeit universitären Denkens, die zunehmende Bewertung wissenschaftlicher Leistungen unter ökonomischen Gesichtspunkten führt ersichtlich in die Verschulung des Universitätsbetriebes, in die Pflege des fachwissenschaftlichen Tunnelblicks und in die liebevoll-entmündigende Kontrolle des Wissenschaftlers. Solche Tendenzen fördern die Entautonomisierung des Einzelnen. Denn dem Einzelnen – sei er Erstsemester, sei er Institutsdirektor – wird weder zugetraut noch zugemutet, sich in den Prozess der Selbstbildung zu begeben. Damit aber wird die Universität am Ende in eine paradoxe Institution verwandelt: in einen Ort der Bildungsfeindschaft.